

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt die Notwendigkeit der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes dar. In der öffentlichen Auslegung sind Hinweise eingegangen, die im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 119 „Ortskern Ostiem“ aufgenommen werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: